

### Herausgeber

#### Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Gerd Landsberg  
Marienstraße 6  
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0

✉ dstgb@dstgb.de

📘 facebook.com/dstgb

🐦 twitter.com/Gemeindebund

📷 instagram.com/gemeindebund

### Der DStGB:

#### Eine starke Stimme

*Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürger:innen vor Ort bewegen.*

*Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.*

*Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.*

*Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.*

## Migrationspolitik neu aufstellen

- **Langfristige Strategien etablieren**
- **Gerechte Verteilung in Deutschland und Europa durchsetzen**
- **Finanzierung dauerhaft gewährleisten**
- **Akzeptanz von Bevölkerung und Kommunen sichern**

**Im Jahr 2022 sind über eine Million Vertriebe aus der Ukraine nach Deutschland gekommen. Zusätzlich gab es 220.000 Erstanträge auf Asyl und damit eine Steigerung von rund 47 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Eine Entspannung der Lage ist nicht in Sicht. Niemand weiß, wie lange der Krieg in der Ukraine noch andauern wird. Auch eine Reduzierung der Asylbewerber aus anderen Ländern ist in 2023 nicht zu erwarten.**

**Die Städte und Gemeinden sind längst an ihrer Leistungsgrenze angelangt. Gemeinsam mit einem hohen Engagement der Bevölkerung ist vor Ort die Unterbringung, Versorgung und beginnende Integration noch gelungen. Das Dilemma zwischen der humanitären Pflicht und den faktischen Möglichkeiten wird immer größer. Es fehlen ausreichende Unterkünfte und Wohnraum, Kitas und Schulen sind überlastet und freie Plätze in Sprach- und Integrationskursen kaum verfügbar.**

Deutschland muss sich auf weitere Migrationssituationen in den nächsten Jahrzehnten einstellen. Selbst wenn der Krieg in der Ukraine hoffentlich bald zu Ende ist, wird es neue Krisenherde geben. Auch der Klimawandel kann hier eine wichtige Rolle spielen, wenn sich die Lebenssituationen in anderen Ländern durch Dürre und Hitze dramatisch

verschlechtern und die Menschen deshalb fliehen.

**Die bisherigen organisatorischen, finanziellen und bürokratischen Strukturen sind darauf nicht ausreichend vorbereitet. Wir brauchen eine Zeitenwende mit einer langfristigen Neuausrichtung der Migrationspolitik.**

Nur so können wir erfolgreich unsere humanitären Pflichten erfüllen, ohne das Land, die Kommunen und die Menschen zu überfordern.

### 1. Koordinierung Zugangsge- schehen

Wir brauchen eine gesicherte und gerechte Verteilung der Flüchtlinge, auch der aus der Ukraine, zwischen den Bundesländern, aber auch innerhalb der Bundesländer zwischen den Kommunen. Der Bund muss das aktuelle und zu erwartende Ankunfts-geschehen von Flüchtlingen mit den Kommunen teilen und alle föderalen Ebenen frühzeitig über die Flüchtlingsbewegungen informieren.

Dazu gehört ein Frühwarnsystem des Bundes zur Vorbereitung auf der kommunalen Ebene. Hier könnte ein **Expertenrat Migration**, bestehend aus Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen, eingerichtet werden, der sicherstellt, dass frühzeitig und strategisch auf die Flüchtlingsbewegungen reagiert werden kann.

## 2. Ausweitung der Aufnahmekapazitäten in Bund und Ländern

Der Bund muss eigene operative Verantwortung bei der Aufnahme der nach Deutschland flüchtenden Menschen übernehmen. Denkbar wäre hierzu nationale Ankunftszentren zu errichten, in denen insbesondere eine lückenlose erkennungsdienstliche Behandlung, eine Registrierung sowie eine Gesundheitsuntersuchung stattfinden können. Die Erfahrungen aus den sogenannten Anker-Einrichtungen des BAMF können hierbei hilfreich sein. In diesen Ankunftszentren sollte dann für den Personenkreis der Asylsuchenden das Vorliegen einer etwaigen Bleibeperspektive im Rahmen eines Schnellverfahrens durchgeführt werden.

Zusätzlich müssen deutlich mehr Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder dauerhaft geschaffen werden. Diese Plätze sollten langfristig vorgehalten werden, um bei neuen Notwendigkeiten durch Flüchtlingsbewegungen (zum Beispiel Klimaflüchtlinge) genutzt werden können. Auch bei Naturkatastrophen können derartige Einrichtungen ein wichtiges Element des zivilen Katastrophenschutzes sein.

## 3. Vollständige Kosten erstatten

Die Städte und Gemeinden bekennen sich zu ihrer Aufgabe bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Sie erwarten allerdings, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe dauerhaft und vollständig von Bund und Länder finanziert wird. Zwar haben Bund und Länder hier im Rahmen der Verhandlungen im November 2022 eine Zusatzfinanzierung in Höhe von 2,75 Mrd. Euro für 2023 vereinbart. Der Bedarf an Unterkünften, Wohnraum,

Kita-Plätzen und allgemeinen Integrationskursen ist jedoch weiter gestiegen.

Notwendig ist deshalb eine klare, nachhaltige politische Zusage, dass den Kommunen **die tatsächlich entstehenden Kosten vollständig erstattet werden**. Die Länder müssen die Bundesmittel 1:1 an die Kommunen weiterleiten.

## 4. Mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration

Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung für einen beschleunigten Ausbau an Wohnraum, Kitaplätzen und Schulräumen. Schon ohne Zuzug besteht ein Mangel an Betreuungsplätzen und Wohnungen. Dazu gehörten vereinfachte Genehmigungsverfahren und mobile Bauweisen sowie der Verzicht auf überflüssige Standards. Parallel dazu müssen auch die angebotenen Integrationskurse deutlich ausgeweitet und vertieft werden.

Diese Kurse müssen nicht nur in den großen und größeren Städten, sondern auch in den ländlichen Räumen angeboten werden. Gerade die aus der Ukraine Vertriebenen haben nach erfolgreichem Sprachkurs eine große Chance auf unserem Arbeitsmarkt, wo überall Fach- und Arbeitskräfte fehlen. Wir müssen alles unternehmen, dass Bleibeberechtigte so schnell wie möglich für den Arbeitsmarkt qualifiziert werden und eine Stelle bekommen. Das ist auch der beste Weg für eine gute Integration.

## 5. Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive

Der Bund muss sicherstellen, dass Personen ohne Bleiberecht auch konsequent in die Herkunftsländer zurückgeführt werden. Die Zahlen aus 2022 zeigen, dass

Abschiebungen nur zu einem geringen Teil erfolgreich sind. Hier bedarf es wirksamer Gegenmaßnahmen, gegebenenfalls auch in Abstimmung mit den Herkunftsländern. Eine Rückführung der nicht bleibeberechtigten Menschen sollte regelmäßig direkt aus den Ankunftszentren erfolgen.

Wir brauchen eine gezielte Rückführungsoffensive. Die Ermöglichung von Rückführung sollte durch eine Ausweitung bestehender beziehungsweise dem Abschluss zusätzlicher bilateraler Abkommen mit den Herkunftstaaten weiter verbessert werden. Die Absicht und die ersten Aktivitäten der Bundesregierung mit den neuberufenem Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen ist ein richtiger Ansatz. Solche Abkommen sollten kausal mit potenziellen Geldern zum Aufbau beziehungsweise für die Entwicklungshilfe verbunden werden.

## 6. Standardabbau und Entbürokratisierung

Den Kommunen fehlt zunehmend das notwendige Personal für die vielfältigen Aufgaben bei der Unterbringung, Versorgung und Integration der geflüchteten Menschen. Dies beginnt bei der Ausländerbehörden, setzt sich über die Jugendämter, die Erzieherinnen und Erzieher bis zu den Hausmeistern fort. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, das vorhandene Personal dadurch zu entlasten, dass **Standards systematisch reduziert und bürokratische Verfahren konsequent vereinfacht werden**. Dies gilt beispielsweise für die Anforderungen an die Unterbringung von älteren unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die Abrechnung von Flüchtlingskosten und die vielfältigen Dokumentationspflichten.

## **7. Gerechte Verteilung in Europa durchsetzen**

Wichtiger Baustein der neuen Migrationspolitik muss ein Masterplan für eine bessere und gerechtere Verteilung von geflüchteten in der EU sein. Seit Jahren trägt Deutschland hier die Hauptlast, auch unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen. Wir

brauchen endlich europäische Solidarität für eine gleichmäßige und vernünftige Verteilung innerhalb der EU. Lokale Haltungen von einzelnen EU-Staaten müssen zwingend aufgegeben werden. Es ist keine Form der Gerechtigkeit, dass einige wenige Staaten die Hauptlast tragen.

## **8. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen**

Zu einer einheitlichen Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene gehört auch die Gleichwertigkeit der in den einzelnen Mitgliedsstaaten gewährten Integrations- und Sozialleistungen. Die unterschiedlichen Leistungsniveaus verstärken die ungleichmäßige Verteilung.